

II-3130 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 47.064 Präs A/73
Anfrage Nr. 1488 der Abg. Kraft und Gen.
betr. Beseitigung von Gefahrenstellen auf
der Innviertler Bundesstrasse.

Wien, am 20. Dezember 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 Wien

1461 / A. B.
ZU 1488 / J.
Präs. am 20. Dez. 1973

Auf die Anfrage Nr. 1488, welche die Abgeordneten Kraft und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 8. Nov. 1973, betreffend Beseitigung von Gefahrenstellen auf der Innviertler Bundesstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Bundesstrassenverwaltung ist wie bisher sehr daran interessiert, besondere Gefahrenstellen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu entschärfen bzw. zu beseitigen. Sofern eine Strassenstelle durch besondere Unfallhäufigkeit hervortritt, wird in jedem Fall einzeln untersucht, durch welche Maßnahmen am zweckmässigsten mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand Abhilfe geschaffen werden kann. Die Strecke der B 137 zwischen Taufkirchen a. d. Trattnach und Riedau ist bisher in der Aufstellung der Unfallhäufungsstellen, das sind Strassenstellen mit mehr als 10 Unfällen im Jahr, nicht aufgeschienen. Ein niveaugleicher Ausbau aller im genannten Abschnitt der B 137, Innviertlerstrasse, gelegenen Anschlußstellen und Kreuzungen ist in Anbetracht des vorgesehenen Baues der A 8, Innkreisautobahn, durch welche die B 137 eine merkbare Entlastung erfahren wird, nicht vorgesehen.

Die finanziellen Aufwendungen für die Niveaufreimachung einer Kreuzung bzw. einer Anschlußstelle hängen weitgehend vom Umfang der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen, wie Brückenbauten, Strassenverlegungen, Grundeinlösungen etc. ab und lassen sich ohne

-2-

zu Zl. 47.064 Präs A/73

genaue Entwurfsvorlage schwer abschätzen. Im allgemeinen ist jedoch bei günstigen Voraussetzungen mit einem Mindestaufwand von etwa 2,5 Mio S je Anschlußstelle zu rechnen.

Für den Neubau der Einbindung der Unterinnviertler Landstrasse in die B 137 bei Riedau sind derzeit die erforderlichen Untersuchungen und Projektstudien beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in Ausarbeitung begriffen.

Im Rahmen dieser Arbeiten wird insbesondere auch die Frage des Erfordernisses einer niveaufreien Gestaltung dieses Knotens untersucht werden. Diese Frage wird auch anlässlich der Vorlage des ggstdl. Projektes beim Bundesministerium für Bauten und Technik einer weiteren eingehenden Überprüfung durch die hierfür zuständige Fachabteilung unterzogen werden.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt bin ich derzeit nicht in der Lage die Maßnahmen bekanntzugeben, die auf Grund der obgenannten Untersuchungen allenfalls erforderlich sein werden.

